

HAUSHALTSSATZUNG

**der Ortsgemeinde Hümmel
für das Haushaltsjahr 2025
vom 17.04.2025**

Der Ortsgemeinderat hat am 20.03.2025 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage an die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom 09.04.2025 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	<u>1.878.653,00</u> Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>1.877.875,00</u> Euro
Jahresüberschuss auf	<u>778,00</u> Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>-59.754,00</u> Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>3.696.900,00</u> Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>4.455.500,00</u> Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>-758.600,00</u> Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>818.354,00</u> Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	<u>0</u> Euro
verzinste Kredite auf	<u>0</u> Euro
zusammen auf	<u>0</u> Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltssjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf:
0 Euro

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer

- Grundsteuer A 345 v.H.
- Grundsteuer B 365 v.H.

b) Gewerbesteuer

385 v.H.

Die **Hundesteuer** beträgt für ungefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund 30,00 Euro
für den zweiten Hund 60,00 Euro
für jeden weiteren Hund 120,00 Euro

Die **Hundesteuer** beträgt für gefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund 200,00 Euro
für den zweiten Hund 300,00 Euro
für jeden weiteren Hund 500,00 Euro

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2023*	=	<u>3.704.440,54 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2024*	=	<u>3.712.292,54 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2025*	=	<u>3.713.070,54 €</u>

(*Die Ausweisung der weiteren Eigenkapitalentwicklung erfolgt nach endgültiger Rechnungslegung 2019 ff.)

Hümmel, den 17.04.2025

(Siegel)

Demian Taschenmacher
Ortsbürgermeister